

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Alexander King

vom 21. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. August 2024)

zum Thema:

Kurzschlusshandlung oder Panikattacke II -

**Wie kam die Entscheidung zustande, auf dem Messegelände an der Jafféstraße
ein Corona-Behelfskrankenhaus zu errichten?**

und **Antwort** vom 5. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. September 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20059

vom 21. August 2024

über Kurzschlusshandlung oder Panikattacke II -

**Wie kam die Entscheidung zustande, auf dem Messegelände an der Jafféstraße ein
Corona-Behelfskrankenhaus zu errichten?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Am 17. März 2020 fiel im Berliner Senat die Entscheidung, auf dem Messegelände an der Jafféstraße zur Entlastung der Berliner Krankenhäuser ein Corona-Behandlungszentrum mit bis zu 1.000 Betten zu errichten. Allein im Jahr 2020 sind dafür mehr als 60 Millionen Euro aus dem Berliner Landeshaushalt verausgabt worden.

1. Von wem ging die Initiative aus, auf dem Messegelände an der Jafféstraße zur Entlastung der Berliner Krankenhäuser ein provisorisches Corona-Behandlungszentrum zu errichten?

Zu 1.:

Die Initiative ging von der damaligen Hausleitung der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung aus, welche sich auch mit anderen Senatsmitgliedern und Expertinnen und Experten im ständigen Austausch zum Pandemiegeschehen befand.

2. Wer hat den Antrag in den Berliner Senat mit welcher Begründung eingebracht?

Zu 2.:

Der Antrag wurde von der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung mit Blick auf die Entwicklung des Pandemiegeschehens und der Verhinderung eines Überlaufens der Berliner Plankrankenhäuser mit stationär behandlungsbedürftig Covid-19 Erkrankten eingebracht.

3. Am 10. März 2020 haben als Vertreter der Charité die Herren Kroemer, Frey und Drost an der turnusmäßigen Sitzung des Berliner Senats teilgenommen. Ist auf dieser Sitzung der Plan vorgestellt oder erörtert worden, zur Entlastung der Berliner Krankenhäuser ein sogenanntes Corona-Behandlungszentrum auf dem Messegelände zu errichten?

4. Wenn ja, warum war die Geschäftsführung des landeseigenen Krankenhausbetriebes Vivantes nicht zu der Sitzung eingeladen?

Zu 3. und 4.:

Nein.

Der Senatsbeschluss zur Errichtung eines Corona Behandlungszentrums mit bis zu 1.000 Betten auf dem Gelände der Messe Berlin wurde am 17.03.2020 gefasst.

5. Wenn ja, wie war die Position der Vertreter der Charité zu diesem Plan?

Zu 5.:

Siehe Antworten zu Fragen 3. und 4.:

Die Vertreter der Charité plädierten auf der Sitzung vom 10.03.2020 mit Blick auf die Entwicklung des Pandemiegeschehens dafür, dass die öffentliche Hand für die öffentlichen Krankenhäuser bundeseinheitliche Regelungen für den Umgang mit Corona findet, was indirekt auch auf die privat geführten Häuser ausstrahlt. Sie wiesen darauf hin, dass für eine wirkungsvolle Bekämpfung bzw. Eindämmung des Virus die erforderlichen Ressourcen bereitgestellt werden müssten; die Charité aber über keine zusätzlichen finanziellen und personellen Reserven dafür verfüge.

6. War die Vivantes-Geschäftsführung in irgendeiner anderen Form im Vorhinein in die Entscheidung der Errichtung dieses Provisoriums eingebunden?

Zu 6.:

Über das Vorhaben der Errichtung des Behandlungszentrums auf dem Messegelände wurden mit der Vivantes-Geschäftsführung Gespräche geführt.

7. Wann ist die Entscheidung gefallen, dem landeseigenen Krankenhausunternehmen Vivantes den Betrieb des Corona-Behandlungszentrums auf dem Messegelände zu übertragen?

Zu 7.:

Die Entscheidung fiel am 27.04.2020.

Berlin, den 05. September 2024

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege